



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Verteiler:

An die
Landkreise und die Region Hannover,

nachrichtlich:

An die
großen selbständigen Städte,
Landeshauptstadt Hannover und Stadt Göttingen,

kreis-/regionsangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden
über die Landkreise und die Region Hannover

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Spitzenverbände

Präsidentin des Landesrechnungshofes
– überörtliche Kommunalprüfung -

Bearbeitet von:

Frau Schmoling

E-Mail: andrea.schmoling@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32.11 – 10465

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
4818

Hannover
27.11.2020

Kreis-/Regionsumlagen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021;

hier: Hinweise der Kommunalaufsicht zu § 15 Abs. 6 NFAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell haben mich Fragen zu einer möglichen finanziellen Entlastung der kreis-/regionsangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Kreis-/Regionsumlageerhebung aufgrund der besonderen Situation der COVID-19-Pandemie erreicht.

Um eine mit § 15 NFAG in Einklang stehende Entlastung der kreis-/regionsangehörigen Kommunen durch ungeplante Verbesserungen in den Ergebnishaushalten auf Kreisebene aufgrund höherer Erstattungserträge, insbesondere durch die für das Jahr 2020 rückwirkend gewährte Erhöhung

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach § 46 Abs. 5 SGB II, zu ermöglichen , stehen den Landkreisen und der Region Hannover folgende Alternativen zur Verfügung:

- Senkung der Kreis-/Regionsumlagehebesätze mit Erlass der Haushaltssatzung 2021,
- Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020, die eine Senkung der Kreis-/Regionsumlagehebesätze vorsieht und nach der kommunalaufsichtlichen Genehmigung noch für das Umlageverfahren des Jahres 2020 Anwendung finden kann, oder
- Gewährung höherer Erstattungsbeträge für bestimmte Aufgaben, die nicht bereits im Rahmen der Umlageerhebung ausgeglichen werden, um damit Mindererträge oder Mehrbelastungen bei den kreis-/regionsangehörigen Städten und Gemeinden auszugleichen (z.B. im Bereich der Jugendhilfe oder für die Kindertagesbetreuung).

Sofern aufgrund der besonderen Situation eine ausgleichende Verteilung und finanzielle Entlastung des kreis-/regionsangehörigen Raums möglichst noch im Jahr 2020 erfolgen soll, werde ich als zuständige Kommunalaufsicht eine Ausschüttung zu erwartender anteiliger Überschüsse aus den Kreishaushalten bzw. dem Regionshaushalt ohne eine vorhergehende Änderung des Kreis-/Regionsumlagehebesatzes nicht beanstanden, wenn für die Berechnung der Anteile der Städte und Gemeinden die bisherigen Umlagekriterien Anwendung finden und wenn aufgrund des jetzt fortgeschrittenen Zeitpunkts die Aufstellung und Beschlussfassung einer Nachtragshaushaltssatzung nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann.

Eine Entscheidung der Landkreise und der Region Hannover, für eine finanzielle Entlastung auf Seiten des kreisangehörigen Bereichs zu sorgen, ist unter Beachtung der Grundsätze zur Festsetzung der Kreis-/Regionsumlagehebesätze zu treffen. Dazu gehört eine Abwägung unter besonderer Berücksichtigung der Finanzwirkungen, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergeben. Sowohl auf Kreis-/Regions- als auch auf Gemeindeebene sind besondere Belastungen im Einzelfall zu bewerten. Grundlage für die Ausschüttung sollte eine vor Ort erzielte Einigung über das Verfahren sein. Anstelle einer Ausschüttung ist auch eine Verrechnung der Erstattungsleistungen mit den Kreisumlageforderungen möglich. Erforderlich ist eine Beschlussfassung im Kreistag bzw. der Regionsversammlung.

Die Landkreise und die Region Hannover werden gebeten, das Schreiben an ihre kreis-/regionsangehörigen Städte und Gemeinden zur Kenntnis weiterzuleiten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalaufsicht gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Maja Kummer